Betriebsvereinbarung:

Dienstplanung und -anordnung

zwischen der ………. GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, ……………………,

– Arbeitgeberin –

und deren Betriebsrat, vertreten durch dessen Betriebsratsvorsitzende, …………………….,

– Betriebsrat –

Die Anordnungen zu Beginn und Ende der Arbeitszeit, zur Lage der Pausen und zur Abfolge der Schichten und Freischichten erfolgen im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen. Darüber hinaus treffen die Betriebsparteien die folgenden Festlegungen.

1. **Geltungsbereich**

Die folgenden Regelungen gelten

persönlich für Arbeitnehmer/innen im Sinne BetrVG § 5 der ……………… GmbH

zeitlich ab dem Tag der Unterzeichnung und

inhaltlich für die Einteilung, die Mitbestimmung und das Anordnen von Arbeitszeit.

1. **Fristen**

Die Arbeitnehmer/innen können ihre kurz- und längerfristigen Wünsche zur Schichtplanung unter anderem in der zur Planung eingesetzten Software (derzeit *TimeOffice*) erfassen. Die Arbeitgeberin erfasst ebenfalls beantragte und genehmigte Urlaubszeiträume.

Schichtarbeiter/innen haben aus ArbZG § 6 Abs 1 einen Anspruch

* auf Berücksichtigung ihrer individuellen Arbeitszeitwünsche bis zum Zeitpunkt der Anordnung des Schichtplanes und
* auf rechtzeitige Information über den verbindlichen Schichtplan.

Die Betriebsparteien legen dazu den Planungs- und Ausgleichszeitraum, in dem die Schichten festgelegt werden, auf 4-wöchigige Turnusse fest.

Der Schichtplan ist den in ihm Verplanten am Werktag nach der erlangten oder ersetzten Zustimmung des Betriebsrates und spätestens 21 Kalendertage vor Beginn des Turnus anzuordnen.

1. **Informationen**
2. Die Arbeitgeberin hängt oder legt die von ihr beabsichtigten Dienstpläne spätestens 6 Wochen vor dem ersten Tag des jeweiligen Planturnus (4-wöchiger Planungs- und Ausgleichszeitraum) in den jeweiligen Arbeitsbereichen für die durch ihn Eingeteilten offen aus.
3. Die Arbeitgeberin legt eine Kopie der beabsichtigten Maßnahmen zusammen mit den dieser Planung zugrunde gelegten Informationen dem Betriebsrat zur Mitbestimmung vor. Dies umfasst die Wünsche der Verplanten, in den Arbeitsverträgen vereinbarte Beschränkungen und Verpflichtungen, Behinderungen und schutzwürdige Belange, den Versorgungsauftrag, das Organisationskonzept, den für die Schichten erwarteten Arbeitsanfall sowie die in dessen Folge im Zuge des Gesundheitsschutzes vor Überlastung festgelegten Optimal- und Mindestbesetzungen der Schichten an den Wochentagen.
4. Die Arbeitnehmer/innen erhalten auf Wunsch Kopien von gespeicherten Dienstplänen. Der Betriebsrat erhält eine Kopie der abgeschlossenen Dienstpläne. Der Betriebsrat hat ein Einsichtsrecht in alle archivierten Dienstpläne. Die Arbeitgeberin löscht abgeschlossene Dienstpläne nach Ablauf von zwei Jahren.

…………………………., den .......................

Für die Arbeitgeberin Für den Betriebsrat

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Geschäftsführer Vorsitzende des Betriebsrates